

Herr  
Bundesrat Moritz Leuenberger  
Vorsteher des Eidgenössischen Departements  
für Verkehr, Energie, Umwelt und Kommunikation UVEK  
Bundeshaus Nord  
3003 Bern

18. April 2007

## **Zweite Anhörung zu den Richtlinien der TV-Versorgungsgebiete in der Nordostschweiz**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Der Stadtrat Winterthur dankt Ihnen, dass Sie aufgrund der Auswertung der ersten Anhörung am 5. April 2007 eine zweite Anhörung zu den Richtlinien der TV-Versorgungsgebiete in der Region Nordostschweiz vornehmen. Er dankt Ihnen auch dafür, dass Sie neben den Kantonen Zürich, St. Gallen, Thurgau, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden und Schaffhausen sowie den weiteren Städten, die sich in der ersten Anhörung zu den TV-Versorgungsgebieten im Raum Zürich-Ostschweiz geäußert haben, auch die Stadt Winterthur in diese zweite Anhörung einbeziehen.

Grundsätzlich hat sich an unseren Überlegungen und den daraus folgenden Forderungen für die Festlegung der TV-Versorgungsgebiete nichts geändert. Wir anerkennen, dass die neuen Vorschläge (Entbindung des Veranstalters Tele Züri für die Region Zürich vom Leistungsauftrag und Schaffung der Regionen Nordostschweiz und Ostschweiz mit je einer Konzession mit Gebührenanteil und Leistungsauftrag) in die richtige Richtung gehen. Im Einzelnen nehmen wir dazu gerne wie folgt Stellung.

### **1. Förderung der Medienvielfalt als oberstes Ziel**

Im Raum Zürich-Ostschweiz hat die Medienvielfalt in den letzten Jahren eine starke, nicht erwartete Reduktion erfahren. Alle Regionalzeitungen sind in den Einflussbereich der Tamedia oder der NZZ-Gruppe gekommen. Diese Entwicklung hat auch zu einem schmerzlichen Personalabbau in Druckereien, Verlagen und Redaktionen geführt. Die Berichterstattung über politische, wirtschaftliche und kulturelle Ereignisse hat gesamthaft gesehen eine Reduktion erfahren. Es muss deshalb den politischen Behörden auf allen Ebenen ein Anliegen sein, dass die Medienvielfalt nicht auch noch bei den elektronischen Medien zurückgeht.

Akteure, welche Zeitungen, Gratisanzeiger, Privatradios und Regionalfernsehen besitzen, sind bei Konzessionsvergaben auch daran zu messen, wie sie sich im gesamten Medienmarkt verhalten. Die Tamedia befindet sich mit der NZZ-Gruppe in einem harten Wettbewerb. Dieser wird aber, je nach kommerziellen Interessen, wieder ausgesetzt, wie das beispielsweise die Absprache zwischen der Thurgauer Zeitung und dem St. Galler Tagblatt über die "Aufteilung" des Kantons Thurgaus zeigt, wo der zuvor in Aussicht gestellte Wettbewerb unter den Zeitungshäusern schon nach einem Jahr wieder eingestellt wurde. Leidtragende waren die vom damit verbundenen Arbeitsplatzabbau betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Medienvielfalt bei den Printmedien in der Ostschweiz.

Grundsätzlich ist es zwar im Rahmen des Verfahrens über die Festlegung der Versorgungsgebiete zu früh, bereits die Veranstalterfrage lösen zu wollen. Zahlreiche Stellungnahmen argumentieren aber bereits für oder gegen bisherige Veranstalter. Für die Städte und Regionen wäre die Erteilung der Konzessionen Nordostschweiz und Ostschweiz an Tele Top aus übergeordneten medienpolitischen Gründen interessant, weil dann gleich beide grossen Medienunternehmen im Raum Zürich-Ostschweiz (Tamedia und NZZ/Tagblatt-Gruppe) ohne Konzession mit Gebührenanteilen in den von ihnen frei gewählten Sendegebieten weitersenden könnten. Beide Gruppierungen haben verlauten lassen, dass dies für sie durchaus Möglichkeiten wären.

Zwei Konzessionen für Tele Top im Raum Zürich-Ostschweiz wären darum vertretbar, weil damit der Kampf der Tamedia und der NZZ-Gruppe im Kanton Zürich und im Kanton Thurgau nicht durch gebührenfinanzierte und im gleichen Konzern angesiedelte Regionalfernsehen beeinflusst und zugunsten der Tamedia oder der NZZ-Gruppe entschieden werden könnte.

## **2. Entbindung von Tele Züri vom Leistungsauftrag**

Die Städte und Gemeinden Winterthur, Uster, Kloten, Frauenfeld, Weinfelden, Wil und sogar die Stadt Zürich haben in ihren früheren Stellungnahmen mit unterschiedlichen Argumentationsschwerpunkten sich alle sehr dezidiert zugunsten einer Ausdehnung des UKW-Radio-Versorgungsgebietes 29 Winterthur-Ostschweiz und des TV-Versorgungsgebietes 11 Ostschweiz in den ganzen Kanton Zürich und in den ganzen Kanton Schaffhausen ausgesprochen. Medienpolitische und wettbewerbsspolitische Gründe (gleiche Spiesse im Radiobereich, kein Überschwappen der Medienkonzentration bei den Tageszeitungen auf den Fernsehbereich) sprechen dafür.

Den Ausführungen des UVEK, dass Tele Züri in der Region Zürich angesichts des Wirtschaftspotentials eine starke Marktposition erreicht hat, welche keine Gebührenunterstützung benötigt, sind nachvollziehbar und zu unterstreichen. Durch die laufend ausgeübte Unterstützung durch die Verlagsobjekte der Tamedia (Tages-Anzeiger, 20 Minuten, Radio 24, Landbote, Thurgauer Zeitung) ist mit einem weiteren Ausbau der starken Position zu rechnen. Ob dies Tele Züri mit oder ohne Konzession tut – wie dies die Tamedia gemäss ihren eigenen Präsentationen offen hält – ist nicht entscheidend. Entscheidend ist hingegen, dass der Gesetzgeber mit der Schaffung von 13 TV-Regionalfernsehen mit Leistungsauftrag und mit Gebührenanteil eine andere Vorstellung der Programmkonzepte und Sendeinhalte verfolgt. Deshalb sind die Stellungnahmen der Städte Winterthur, Uster, Kloten, Frauenfeld, Weinfelden, Wil und Zürich in Bezug auf die Vorstellung, dass der Leistungsauftrag von den Konzessionsnehmern als Service public régional erbracht werden sollte, als exemplarisch zu bezeichnen. Die Schweiz wird immer mehr zu einer Schweiz der Regionen mit vielen Verbindungen und komplexeren Vernetzungen. Wollen sich diese Regionen auch in den elektronischen Medien darstellen, verlangen sie insbesondere im Grossraum Zürich auch einen Veranstalter, welcher die Erbringung des Service public régional schon seit Jahren in sein Leitbild aufgenommen hat und diesen Maximieren, so weit die vorläufig beschränkten Mittel reichen, auch nachlebt.

### **3. TV-Versorgungsgebiet Nordostschweiz für eigenes Versorgungsgebiet wirtschaftlich zu schwach – Ausdehnung auf den ganzen Kanton Zürich nötig**

Art. 39 Abs. 2 lit.a nRTVG bestimmt, dass Versorgungsgebiete so festgelegt werden müssen, dass sie politisch und geografisch eine Einheit bilden oder in ihnen die kulturellen oder wirtschaftlichen Kontakte besonders eng sind. Der Gesetzestext sieht keinerlei Prioritätensetzung zwischen der politisch und geografischen Einheit auf der einen Seite und den kulturellen oder wirtschaftlichen Kontakte auf der anderen Seite vor. Der neue Vorschlag des UVEK, das TV-Versorgungsgebiet Nordostschweiz im Kanton Zürich auf die Bezirke Bülach, Uster, Pfäffikon, Hinwil, Andelfingen und Winterthur zu beschränken, führt zu einer nicht sachgerechten Aufteilung des Kantons Zürich zwischen Service public-Gebiet und konzessionsfreiem Gebiet. Wir sehen keinerlei Gründe, die einem Einbezug des übrigen Gebiets des Kantons Zürich in das Gebiet Nordostschweiz entgegenstehen würden. Der Kanton Zürich ist politisch, wirtschaftlich und kulturell homogen, so dass eine Grenzziehung in der Mitte des Kantons abzulehnen ist. Insbesondere für unsere Stadt Winterthur wäre eine derartige Trennung des Kantons in keiner Weise nachvollziehbar. Die Ausdehnung des TV-Versorgungsgebietes Nordostschweiz auf den ganzen Kanton Zürich führt zu keiner Überlappung mit einem anderen Versorgungsgebiet und führt auch nicht zu einem Zwang, einen übermässig hohen Gebührenanteil auszuschütten.

In den Erläuterungen des UVEK zur ersten Anhörung vom 23. Oktober 2006 schreibt das UVEK zu Recht, dass das wirtschaftliche Potential der Nordostschweiz wegen des zu geringen Wirtschaftspotentials nicht für die Veranstaltung eines qualitativ guten Regionalfernsehens genügt. Diese Aussage gilt selbstverständlich auch ein halbes Jahr später. Wenn die Gebührengelder für das TV-Versorgungsgebiet Nordostschweiz sinnvoll eingesetzt werden sollen, dann darf der konzessionierte Veranstalter nicht von Anfang an in kommerzielle Schwierigkeiten gelangen, da er sonst aus wirtschaftlichen Gründen Abstriche an den Programmleistungen vornehmen muss. Es ist – wie das UVEK richtigerweise annimmt – davon auszugehen, dass Tele Züri ohne Konzession mindestens das ganze Gebiet des TV-Versorgungsgebietes Nordostschweiz (Kantone Zürich, Schaffhausen, Thurgau, Teile Kanton St. Gallen) abdecken wird. Der Nordostschweizer TV-Veranstalter wird umgekehrt durch den Leistungsauftrag inklusive die beiden Programmfenster für die Kantone Schaffhausen und Thurgau zu grossen und kostspieligen Investitionen in die Programmqualität und die Infrastruktur verpflichtet. Es ist keinesfalls gesichert, dass dieser Veranstalter im Wettbewerb mit Tele Züri bei den Zuschauerzahlen und den Werbeeinnahmen in die gleichen Grössenordnungen vorstossen kann. Dies ist umso schwerer, weil die Tamedia ihre ganze publizistische und kommerzielle Macht der anderen Verlagsprodukte (Tages-Anzeiger, 20 Minuten, Landbote, Thurgauer Zeitung, Radio 24, Online-Plattformen) in die Waagschale werfen kann. Die Forderung, dass das Gebiet Nordostschweiz auf den ganzen Kanton Zürich ausgedehnt wird, macht deshalb auch aus Wettbewerbsgründen sehr Sinn.

### **4. Versorgungsgebiet Ostschweiz nicht im Kanton Thurgau überlappen oder im Kanton St. Gallen ausgleichen**

Die Stadt Winterthur legt Wert darauf, dass das neue Versorgungsgebiet Ostschweiz in der vorgeschlagenen Grösse einzig die Kantone St. Gallen, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden umfasst. Die Bezirke Arbon und Bischofszell im Kanton Thurgau wären eine Überlappung mit dem Sendegebiet Nordostschweiz. Diese Überlappung führt, falls später die Konzession an Tele Ostschweiz der NZZ-Gruppe erteilt wird, zu erheblichen publizistischen und kommerziellen Nachteilen für Tele Top, als möglicher Konzessionär des TV-Versorgungsgebietes Nordostschweiz.

Wir können deshalb allenfalls der Integration der Thurgauer Bezirke Arbon und Bischofszell in das TV-Versorgungsgebiet Ostschweiz und damit einer Überlappung der beiden Versorgungsgebiete nur zustimmen, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind:

- Das TV-Versorgungsgebiet Nordostschweiz wird – wie oben verlangt – auf den ganzen Kanton Zürich ausgedehnt.

- Das TV-Versorgungsgebiet Nordostschweiz wird im Gegenzug zu einer Überlappung von zwei Thurgauer Bezirken durch das TV-Versorgungsgebiet Ostschweiz mit einer Überlappung der Wahlkreise St. Gallen und Rorschach ergänzt.

Die zweite Bedingung erscheint uns auch deshalb plausibel, weil Tele Top seit dem Jahr 2000 auf ausdrücklichen Wunsch der St. Galler Regierung in diesen beiden Wahlkreisen sendet. Weil Tele Top nach unserer Ansicht und nach diversen Studien den Leistungsauftrag in seinem gesamten Sendegebiet gut erfüllt, würde eine Reduktion seines Sendegebietes zweifellos dazu führen, dass dieser Veranstalter mit guten Chancen bei der Konzessionserteilung und sonst spätestens im Rechtsmittelverfahren beide Konzessionen im Raum Zürich-Ostschweiz erhalten könnte. Ein Einbezug der Wahlkreise St. Gallen und Rorschach in das TV-Versorgungsgebiet Nordostschweiz würde demgegenüber die Chancen auf eine rasche und rechtssichere Umsetzung der Regionalfernsehlandschaft deutlich erhöhen.

## 5. Zusammenfassung

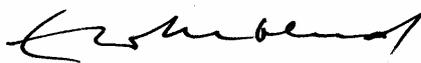
**Der Stadtrat Winterthur ist damit einverstanden, dass das ursprünglich vorgesehene TV-Versorgungsgebiet 10 Region Zürich weggelassen wird und sowohl ein TV-Versorgungsgebiet Nordostschweiz als auch ein TV-Versorgungsgebiet Ostschweiz ausgeschrieben werden. Hingegen beantragen wir, dass das TV-Versorgungsgebiet Nordostschweiz auf den ganzen Kanton Zürich ausgedehnt wird, mit der Verpflichtung in den Kantonen Schaffhausen und Thurgau je gleichzeitig ein in den Regionen produziertes, tägliches Informationsfenster zu verbreiten, welches die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Besonderheiten dieser Kantone zum Gegenstand hat. Zusätzlich verlangen wir, dass das TV-Versorgungsgebiet Ostschweiz nur dann die Thurgauer Bezirke Arbon und Bischofzell umfasst, wenn umgekehrt das TV-Versorgungsgebiet Nordostschweiz auf die Wahlkreise St. Gallen und Rorschach ausgedehnt wird.**

Wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit, an dieser zweiten Anhörung teilnehmen zu können.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Namen des Stadtrates

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:




E. Wohlwend

A. Frauenfelder

### Kopie an:

Bundesamt für Kommunikation, RTV / MLW, 2501 Biel (per E-Mail)